

Drucksache Nr. IX/0166

öffentlich

19.10.2017
Az. FB 4 / Müller-Bec

Zur Vorlage in den:	am:	Status	Beschlussergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ortsrat von Schulenburg	07.11.2017	vorberatend			
Ausschuss für Bauangelegenheiten und Stadtentwicklung	09.11.2017	vorberatend			
Verwaltungsausschuss	14.11.2017	vorberatend			
Rat der Stadt Pattensen	16.11.2017	beschließend			

33. Änderung des Flächennutzungsplans (Schulenburg, Calenberger Mühle) hier: **Beitrittsbeschluss**

Beschlussempfehlung:

Der Maßgabe aus der Genehmigungsverfügung vom 10.10.2017 (Anlage 1) wird gefolgt. Der als Anlage 2 beigefügten, im Sinne der Maßgabe angepassten 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.

Begründung:

Der Rat hat die 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Pattensen mit der Begründung in seiner Sitzung am 06.04.2017 beschlossen. Die Region Hannover hat für die 33. Änderung die erforderliche Genehmigung mit Verfügung vom 10.10.2017 (Az.: 61.03-21101-33/13-4/17) erteilt „mit der **Maßgabe**, die 33. Änderung des Flächennutzungsplans bezüglich der Erschließung zu präzisieren und das Teilstück von der Landesstraße L460 bis zur Brücke über die Mühlenleine als öffentliche Verkehrsfläche zeichnerisch darzustellen“.

Die Änderung, die die Region Hannover jetzt mit der Maßgabe fordert, hat die Stadt bereits bei der Konkretisierung der Planung im Bebauungsplan Nr. 216 „Calenberger Mühle“ berücksichtigt. Dort wird der Abschnitt der Zufahrt bis zur Brücke über die Mühlenleine als „öffentliche Straßenverkehrsfläche“ festgesetzt.

Für die Maßgabe ist ein „Beitrittsbeschluss“ des Rates erforderlich. Gegenstand des Beschlusses ist die als Anlage beigefügte 33. Änderung mit Begründung, in der die Maßgabe berücksichtigt ist.

Die Berücksichtigung der Maßgabe bedeutet eine Änderung des zuletzt ausgelegten 3. Entwurfs der 33. Änderung. Die Änderung erfordert gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) grundsätzlich eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, genügt die Einholung der Stellungnahmen der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Im vorliegenden Fall kann auch auf diese „eingeschränkte Beteiligung“ verzichtet werden. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Beschluss vom 18.12.1987 für einen Bebauungsplan festgestellt, dass dieser nicht deshalb nichtig ist, weil er nach öffentlicher Auslegung eines Entwurfs **ohne erneutes Beteiligungsverfahren** in Punkten geändert worden ist, zu denen die betroffenen Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme hatten und die entweder **auf ausdrücklichen Vorschlag Betroffener** beruhen oder nur eine **Klarstellung** von im ausgelegten Entwurf bereits enthaltenen Festsetzungen bedeuten. Die Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange sei kein Verfahren, das um seiner selbst zu betreiben ist. Im vorliegenden Fall wäre die Beteiligung eine

bloße Förmlichkeit, die für die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplans i. S. der mit der Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange vom Gesetz verfolgten Zwecke nichts erbringen könnte. Vgl. hierzu Krautzberger in: Ernst/Zinkahn/Bielenberg/Krautzberger, BauGB (Sept. 2011), § 4a, Rdnr. 21b!

Dieser Beschluss ist auch hier anwendbar: Mit der Änderung der bisherigen Darstellung „private Verkehrsfläche“ in „öffentliche Verkehrsfläche“ wird eine Forderung der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr berücksichtigt, die diese im Beteiligungsverfahren mehrfach geäußert hat. Die Änderung berücksichtigt also einen „ausdrücklichen Vorschlag Betroffener“. Der Rat kann daher ohne erneute Beteiligung den Beitrittsbeschluss fassen.

Ziel:

Nach Abschluss des Flächennutzungsplanverfahrens kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Vorgehensweise:

Die Genehmigung der 33. Flächennutzungsplanänderung durch die Region Hannover wurde mit einer Maßgabe erteilt, welche vom Rat beschlossen werden muss. Im Anschluss erfolgt die Veröffentlichung im Amtsblatt

In Vertretung

M ü l l e r

Anlagen

Finanzielle Auswirkungen

Angesprochene/s Produkt/e		
<input type="checkbox"/> Ausgaben im Haushalt veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH

Fundstellen: